

### **Übersicht aktueller Themen des Bundesarchivs**

#### **Eingliederung der Stasi-Unterlagen in die Verantwortung des Bundesarchivs (K13/K46)**

- Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur langfristigen Sicherung der Stasi-Unterlagen am 17.06.2021 wurden die Stasi-Unterlagen sowie mehr als 1.300 Beschäftigte an 13 Standorten des ehemaligen BStU in die Verantwortung des BArch eingegliedert. Das geht zurück auf den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 26.09.2019 (BT-Drs. 19/12115); danach und laut dem aktuellen KoA V („Wir unterstützen die Einrichtung des Archivzentrums SED-Diktatur und die Weiterentwicklung der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin zum Campus für Demokratie.“) soll auf dem Gelände der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin-Lichtenberg ein Archivzentrum zur SED-Diktatur eingerichtet werden.
- Aufgrund der geschätzten Kosten (ca. 600 Mio. Euro) und der langen Realisierungsdauer (nicht vor 2035) hat das BArch erste Überlegungen zu Alternativplanungen angestellt. Eine stark reduzierte Alternative könnte laut BArch in einer Größenordnung von 350 Mio. Euro (zzgl. Kosten einer anderweitigen Unterbringung) liegen. Dies würde aber bedeuten, dass einige DDR-Unterlagen, die nach dem BT-Beschluss im Archivzentrum aufbewahrt werden sollen, in Lichterfelde verbleiben müssten. Bevor zu den Alternativplanungen fundierte Untersuchungen in Auftrag gegeben werden, eruieren Sie am 5.7. in einem Gespräch mit den Ampel-Obleuten, ob angesichts der immensen Baukosten eine Reduzierung des Vorhabens Archivzentrum politisch mitgetragen wird. Immer mitgedacht werden muss, dass auch an den anderen Standorten des BArch dringende und hohe Investitionsbedarfe bestehen (nach überschlägigen Planungen rund 900 Mio. Euro ohne das Archivzentrum).
- Mit den gesetzlichen Anpassungen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) wurde festgelegt, dass die Stasi-Unterlagen an den 6 Archivstandorten in Berlin, Erfurt, Frankfurt (Oder), Halle (Saale), Leipzig und Rostock verwahrt werden. Zudem werden 8 Außenstellen (ohne Archiv) zur Information, Beratung, Antragsstellung und Akteneinsicht an den weiteren bisherigen Standorten des Stasi-Unterlagen-Archivs in Chemnitz, Dresden, Gera, Magdeburg, Neubrandenburg, Schwerin und Suhl sowie zusätzlich in Cottbus gebildet. Der Koalitionsvertrag sieht vor, „die festgeschriebenen Standorte der Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archivs qualitativ [zu] entwickeln“.
- Zur Begleitung des Transformationsprozesses wird ein Beratungsgremium des Bundesarchivs gebildet. Die Bestellung der benannten Mitglieder ist mit Schreiben von Frau StMin vom 24. Februar 2022 erfolgt, nach der erforderlichen Überprüfung der Mitglieder bereitet das Bundesarchiv die konstituierende Sitzung am 20. Juni 2022 vor (Teilnahme von Frau AL'in K 4 vorgesehen).
- Der BRH hat den Transformationsprozess begleitend geprüft und erwartet, dass die Organisationsstruktur sowie die Geschäftsprozesse spätestens Anfang 2024 evaluiert werden.

## Anlage 2

- Zur Fortführung der **Forschung des Stasi-Unterlagen-Archivs** hat das Bundesarchiv im Rahmen der Prüfung des Transformationsprozesses durch den BRH ein Konzept der Forschungsabteilung vorgelegt. Die dort als eine Säule genannte Grundlagenforschung sieht der BRH dabei kritisch, da mit den gesetzlichen Anpassungen zur Eingliederung der Stasi-Unterlagen in die Verantwortung des Bundesarchivs ausdrücklich die quellenkundliche Forschung zur Erschließung der Bestände im Stasi-Unterlagen-Gesetz genannt wird.

**(Sprechpunkte dazu s. Turbo)**

### **Bausituation (K13)**

- Der gesetzliche Auftrag des Bundesarchivgesetzes, das Archivgut des Bundes zeitlich unbegrenzt körperlich zu erhalten, und – eng damit verbunden – die Digitalisierungsstrategie des BArch setzen voraus, dass das gesamte Archivgut des Bundes in archivgerechten Magazinen untergebracht und digitalisiert wird. BArch strebt eine Konsolidierung der Standorte an und legt dies in einem sog. **Masterplan** dar. Vorrangig will man sich auf zwei Standorte konzentrieren, die umfangreich ertüchtigt werden müssen, um eine archivgerechte Lagerung der Archivalien zu erhalten: Koblenz und Großraum Berlin (Berlin-Lichterfelde, Berlin-Lichtenberg, Hoppegarten). Große Einrichtungen erleichtern differenzierte Maßnahmen für Lagerung, Digitalisierung und Restaurierung. Der Masterplan liegt BKM zur Billigung vor und soll dann an BMF als Grundlage für die Finanzierung künftiger Baumaßnahmen übersandt werden. Politisch problematisch wenn auch fachlich sinnvoll ist, dass zwei Standorte des BArch in Freiburg (Militärarchiv) und Bayreuth (Lastenausgleichsarchiv) geschlossen werden sollen. Dies sah die vorherige Hausleitung kritisch und ist zurzeit in der hausinternen Abstimmung.
- Die Archivstandorte und Außenstellen des ehemaligen BStU sind im Stasi-Unterlagen-Gesetz konkret festgelegt und können damit nicht der Konsolidierung unterzogen werden.
- Seit Eingliederung des Stasi-Unterlagen-Archivs umfasst das BArch insgesamt 24 Liegenschaften in 20 Städten. Die beabsichtigten Standortveränderungen bzw. Baumaßnahmen sind der **Anlage 3** zu entnehmen.

### **Themenportal „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“**

- Das Bundesarchiv ist Kooperationspartner des federführenden BMF beim Aufbau eines „[Themenportal Wiedergutmachung](#)“, bereits in einer ersten Ausbaustufe online: Nach dem fiskalischen Ende der „Wiedergutmachung“ soll ein zentraler digitaler Zugang zu allen Wiedergutmachungsakten die über zahlreiche Stellen verteilten Akten entschädigungs- und wiedergutmachungsrechtlicher Relevanz künftig gesamteinheitlich und zentral weltweit sicht- und verfügbar und zugänglich machen.
- Dies wird über das Archivportal-D innerhalb der Deutschen Digitalen Bibliothek realisiert. Das Bundesarchiv hat im Rahmen dieses Projektes die Verantwortung für den Aufbau (Konzeption

## Anlage 2

der technischen Umsetzung im Rahmen des Archivportals D bei der DDB) sowie die archivfachliche Begleitung des dauerhaften Betriebs des Themenportals „Wiedergutmachung“.

### **Unterlagen zu Rechtsextremismus**

- Formulierung im KoalV: Wir treiben auch innerhalb der Bundesregierung die weitere Aufarbeitung des NSU-Komplexes energisch voran und bringen ein Archiv zu Rechtsterrorismus in Zusammenarbeit mit betroffenen Bundesländern auf den Weg. (Z. 3590)
- Wunsch nach einem zentralen Archiv zu Rechtsterrorismus ist verständlich, haben doch gerade unterschiedliche Zuständigkeiten und Vorgehensweisen eine transparente Aufklärung und Aufarbeitung erschwert. Dies wäre allerdings eine Abkehr von dem Prinzip, die amtlichen Überlieferungen von Bund und Ländern im historischen Kontext im jeweils zuständigen Landes- oder Bundesarchiv aufzubewahren, würde auf eine Durchbrechung der Anbietungspflicht der Behörden hinauslaufen. Gerade die gesetzlich geregelte Anbietungspflicht ist Voraussetzung für den Auftrag der Archive, das Archivgut zu sichern und zugänglich zu machen (vgl. z.B. §§ 5 f. BArchG).
- Als Alternative zu einem solchen „Sonderarchiv“ bietet es sich an, themenbezogenen Unterlagen unter Mitwirkung von Bundesarchiv und Landesarchiven digital im Rahmen der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) über das Archivportal-D zugänglich zu machen.

### **Digitalisierungsstrategie des BArch**

- Ziel: Möglichst das gesamte Archivgut des Bundes in fachgerechter Weise digital sichern und damit zusätzliche Zugänge zum Bestand eröffnen sowie in geeigneten Fällen etwa auch hochauflösende Digitalisate zur Verfügung stellen; Nahziel angesichts zu erwartender Nachfrage: Deutsches Reich nach Weimarer Republik.  
Damit zunehmend Übergang von Nutzung im Lesesaal auf Bereitstellung von Digitalisaten im Internet. Zunehmend praktiziert wird auch Digitalisierung »on demand«, also nach individueller Nachfrage, um es im Weiteren auch auf Dauer im Internet zur Verfügung zu stellen.
- Zugang zu den Digitalisaten über Webseite des BArch, Archivportal D und Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) zu historischen Schwerpunktthemen, z.B. Akten des Reichskolonialamtes auf der Rechercheplattform Invenio des BArch; Themenportal zur Weimarer Republik und Themenportal „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“ [im Aufbau].